



chen, Schaufenstern und Fenstern, Kragplatten und Vordächern, Markisen und Außenwerbung. Parallel dazu wurde eine Broschüre mit dem Titel „Fassade zeigen!“ mit Empfehlungen und Beispielen für die Ausführung einzelner Bauteile erstellt.

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass es angesichts der unterschiedlichen Raumfunktionen und -strukturen innerhalb der Stadtmitte einer differenzierteren Definition von Zielen bedarf. Zudem haben sich – insbesondere in energetischer und stadtklimatischer Hinsicht – bestimmte Rahmenbedingungen geändert, die eine Aktualisierung der Satzung erforderlich machen. Maßnahmen zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung erhalten zunehmende Priorität in der kommunalen Planung. Solar- und Photovoltaikanlagen, Dach- und Fassadenbegrünung sowie einheitliche Vorgaben in der Wärmedämmung und in der Bautechnik tragen dazu bei, die stadtklimatische Situation zu verbessern.

Um typische Gestaltmerkmale der Gladbecker Innenstadt zu erhalten, bauliche Veränderungen behutsam zu steuern und darüber die Qualität der Innenstadt zu steigern, hat die Stadt Gladbeck beschlossen, aktuelle Leitlinien erarbeiten zu lassen sowie auf deren Grundlage die Satzung zu aktualisieren.

#### Gestaltungshandbuch:

In einem ersten Schritt erstellte das Büro scheuven + wachten plus nach Analyse der vorhandenen stadträumlichen und architektonischen Qualitäten ein umfangreiches Gestaltungshandbuch für die Gladbecker Innenstadt. Es enthält Empfehlungen, gestalterische Mindestanforderungen und formuliert gestalterische Ziele, die sich an den vorhandenen Stärken der Stadt orientieren. Diese Standards wurden mit den betroffenen Fachressorts und den Innenstadtakteuren (z.B. im Rahmen des Runden Tisches Innenstadt mit der Werbegemeinschaft und dem Einzelhandelsverband am 28.06.2021 und 02.02.2023) abgestimmt.

Das Gestaltungshandbuch erläutert in Bild und Text die künftigen Gestaltungsleitlinien und gibt ergänzende Praxishinweise für betroffene Bürger:innen, Bauherr:innen, Gewerbetreibende, Architekt:innen und andere Interessierte. Mit Hilfe des Handbuches soll die Öffentlichkeit für eine harmonische und attraktive Gestaltung des Stadtraumes sensibilisiert werden (vgl. Anlage 1).

#### Gestaltungssatzung:

In einem zweiten Schritt wurde die Gestaltungssatzung in Bezug auf die Gestaltungsvorgaben überprüft und aktualisiert. In der Satzung werden u.a. Vorgaben zu Fassaden, Fenstern, Schaufenstern, Kragplatten, Dächern, Werbeanlagen und Beleuchtung getroffen. Es werden Ziele definiert und festgeschrieben, die auf die jeweilige Raumeinheit und -struktur differenziert eingehen. Die Satzung ist mit klaren Gestaltungsregeln sicher anwendbar. Hierüber soll ein qualitätsorientiertes Handeln bei Um- und Neubaumaßnahmen in der Innenstadt fortgeführt werden und gleichzeitig die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum verbessert werden (vgl. Anlage 2).

Die Gestaltungssatzung Innenstadt korrespondiert mit der vorhandenen Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Stadtgebiet Gladbeck (Sondernutzungssatzung) vom 16.12.1993, zuletzt geändert 07.04.2023, welche erlaubnisfreie und erlaubnisbedürftige Sondernutzungen samt ihrer Gebühren regelt.

Die Satzung in ihrer neuen Fassung übernimmt den Geltungsbereich der bisherigen Satzung weitestgehend und ersetzt somit die bisherige Satzung aus dem Jahr 2001.

Eine anschauliche Kurzfassung wird als Broschüre derzeit noch erstellt, um die Eigentümer:innen und Einzelhändler:innen kompakt zu informieren.

**Anlagen:**

- 1 Gestaltungshandbuch für die Stadtmitte (Stand: Oktober 2023)
- 2 Gestaltungssatzung Innenstadt (Stand: 31.10.2023) inkl. der zugehörigen Anlagen (Geltungsbereich und Farbtonkonzept)

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen: (siehe unten)**

- keine wesentliche Klimarelevanz**  
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**  
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**  
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

1. Das Gestaltungshandbuch wird zur Kenntnis genommen.
2. Zur Sicherung der Gestaltungsqualitäten in der Gladbecker Innenstadt wird die Gestaltungssatzung Innenstadt beschlossen.

Die Bürgermeisterin



---

Bettina Weist

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses  
am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: